

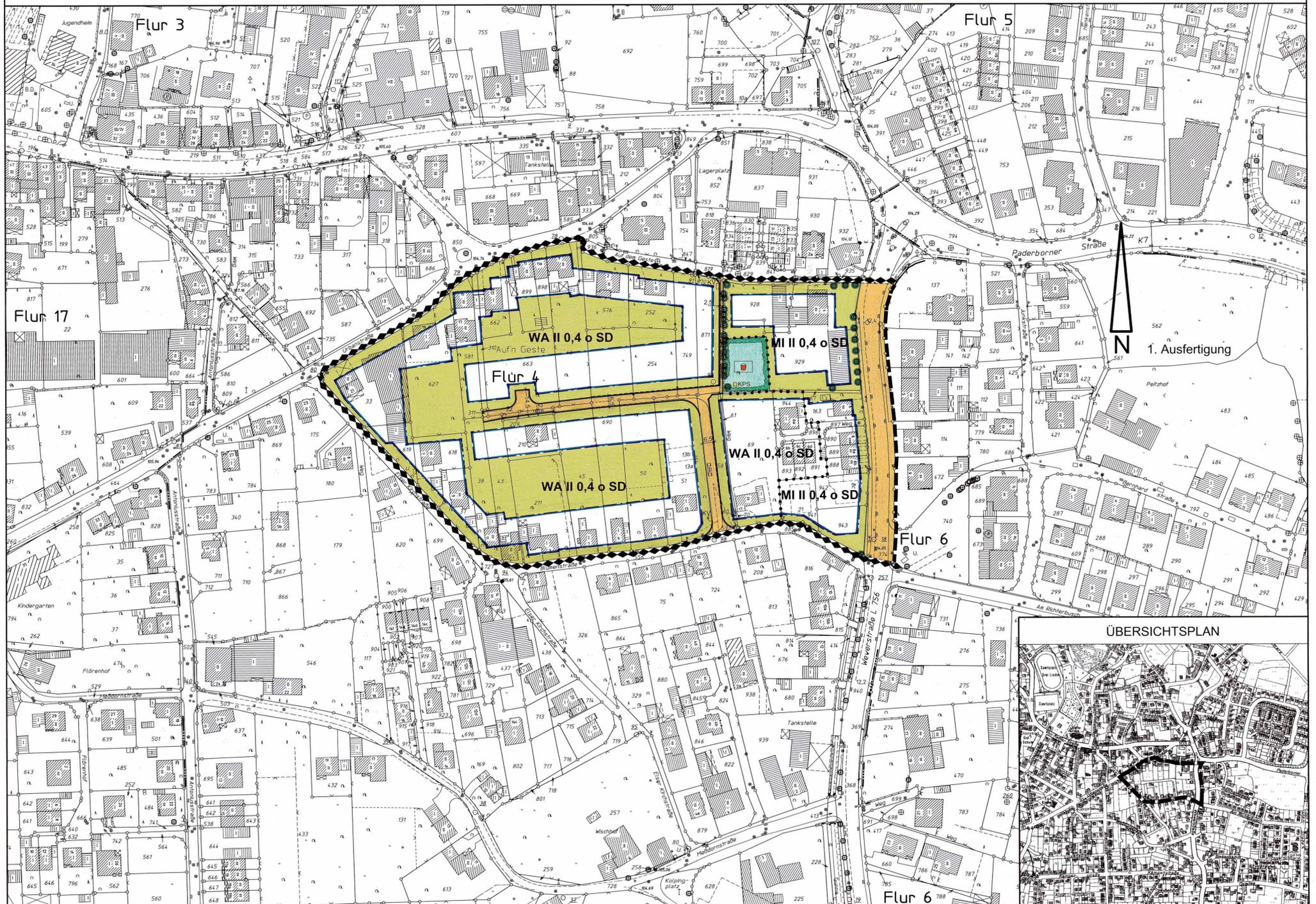
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 98 VIII. Änderung - Blumenstraße -

für das Gebiet zwischen Auf dem Geste, Wewerstraße, Blumenstraße, Elser Kirchstraße und Urbanstraße

Gemarkung Elsen

Maßstab 1 : 1000

Flur 4



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Versorgungsflächen, -leitungen	Bestandsangaben	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
WA Allgemeines Wohngebiet	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	o offene Bauweise	■ Straßenverkehrsfläche	KPS ■ Kompaktstation	■ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosshöhe	Regenwasserversickerung gem. § 51 a Landeswassergesetz.	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), Baunutzungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV NRW S. 256), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350).	A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenerfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50, Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsorte unverändert zu erhalten, um so eine bauleitende Beobachtung organisieren zu können.
MI Mischgebiet	0,4 Grundflächenzahl	SD geneigte Dächer	— Straßenbegrenzungslinie	KV — Kabelverteilerschrank	■ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosshöhe	Eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet ist nicht möglich. Das im Bereich der bebauten und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist vollständig an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Der Überlauf von Regenwasseranlagensystemen ist ebenfalls an die öffentliche Kanalisation anzuschließen (s. Entwässerungsgutachten).	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 926), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350).	B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der städtische Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.
Schutzmaßnahmen	Nachrichtliche Darstellungen	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten	Grünflächen	Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702		jeweils in der zz. geltenden Fassung.	
● Erhaltungsbefehl für Bäume	■ Pflanzgebiet von flächenhaften Anpflanzungen von Baum- und Strauchgruppen	— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans — Grenze des Änderungsbereichs - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	■ nicht überbaubare Grundstücksfläche	■ öffentliche Grünfläche - Kinderspielfeld -				
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : November 2002 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 31. März 03 Der Bürgermeister Städt. Vermessungsamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Technisches Dezernat Paderborn, 31. März 2003 Technischer Beigeordneter Paderborn, 27. März 2003 Städtebauliches Amt Dipl. Ing.	Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 29.10.2002, nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.11.2002, ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 09.11.2002, 31. März 2003 Der Bürgermeister Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 09. April 2003 bis 09. Mai 2003, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. März 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 11. Juli 2003 Der Bürgermeister Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 17. Juli 2003 als Satzung beschlossen. Paderborn, 17. Juli 2003 Der Bürgermeister Ratsherr	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 02. Aug. 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 11. Aug. 2003 Der Bürgermeister Technischer Beigeordneter			Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 98 außer Kraft gesetzt. Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel Planzeichnung: Angelika Burte Stand: 12. März 2003